

**nur per Fax 02371.905-799
02371.905-859**

ARGE MK
Dienststelle Iserlohn
Friedrichstraße 59-61
58636 Iserlohn

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen Meine Nachricht vom	Datum
35502BG000XXXX	XXX XXX./.ARGE MK	26.05.09

Widerspruch gegen Ihren Ablehnungsbescheid vom 29.04.2009 (Waschmaschine)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau N.

hiermit zeige ich an, dass ich Ihren Kunden Herrn XXX XXX, XXX XXX, 58XXXXX
XXX, anwaltlich vertrete. Eine auf mich lautende Vollmacht liegt diesem Faxschreiben bei.

Der Widerspruch wird wie folgt begründet:

Mein Mandant kaufte für 199,00 € eine Waschmaschine. Für die Lieferung musste er weitere 30,00 € entrichten. Anbauteile mussten für 1,69 € gekauft werden. Die entsprechenden Belege werden diesem Schreiben angefügt.

Sie haben lediglich 100,00 € übernommen. Dies ist aus den o. g. Gründen zu wenig. Daher wird beantragt die angemessenen Kosten nach Maßgabe des SGB II zu übernehmen. Der o. g. Preis ist nicht unangemessen. Dies bitte ich zu berücksichtigen.

Das Sozialgericht Dortmund und das LSG NRW hat die Beklagte mit Urteil vom 19. Oktober 2006 verurteilt, dem Kläger zur Anschaffung einer Waschmaschine einen Betrag in Höhe von 25 zu gewähren. Der Anspruch auf Erstausstattung erfasse auch die Beschaffung einer Waschmaschine. Der Begriff der Erstausstattung sei bedarfs- und nicht allein zeitbezogen verstehen. Es sei auch nicht nachvollziehbar, wieso ein aus längerer Strahaft Entlassener gestellt werde als der Hilfeempfänger, der sich von seinem Ehepartner trenne. Die Richtlinien der Beklagten sähen für die Anschaffung einer Waschmaschine einen Betrag zwischen 154 Euro und

256 Euro vor, daher sei der zuerkannte Betrag angemessen.

Dies wurde vom BSG, Urteil vom 19.9.2008, B 14 AS 64/07 R, bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage
Vollmacht

XXX XXX • Rechtsanwalt